

Mandatsanbahnungsbogen

Name/Firma:

(Im Folgenden: Mandant)

vertreten durch:
(NUR AUSFÜLLEN, wenn ein Vertretungsverhältnis besteht; z. B. Geschäftsführer, Erziehungsberechtigte/r)

Geburtsdatum, -ort, -land:

Adresse:

Ggf. abweichend Postanschrift:

Telefon:

Familienstand: seit:

Staatsangehörigkeit/en:

Ausübter Beruf

Monatl. Einkommen (brutto/netto):

Monatl. Miete:

Erstmalige Einreise in die BRD:

Bestehender Aufenthaltstitel/-status:

Gültig bis:

Name/Ort der derzeit zuständigen Behörde:

Kinder

Name	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	Sorgerecht

Ich erkläre hiermit mein Interesse an der Anbahnung eines Mandats bei

Rechtsanwältin Oriane Lafargue, LL.M.

(im Folgenden: Rechtsanwältin),

mit der ich eine Besprechung durchführen möchte.

Im Folgenden bitte ankreuzen, falls zutreffend:

- Ich möchte mit der Rechtsanwältin per E-Mail kommunizieren und Informationen aus dem und über das Mandats- und/oder Mandatsanbahnungsverhältnis mit der Rechtsanwältin auf diese Weise erhalten. Ich bin insbesondere damit einverstanden, dass mir neben Anschreiben jedwede mandatsbezogenen Dokumente, insbesondere Abschriften von Schreiben, Schriftsätzen und Aktenauszüge, in unverschlüsselter Form per E-Mail an die von mir nachfolgend angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.

E-Mail: (Freiwillige Angabe)

- Ich möchte, dass mit mir nur in verschlüsselter Form per E-Mail kommuniziert wird und auch die an mich gerichteten Schreiben der Rechtsanwältin nur als verschlüsselte PDF-Dokumente im Anhang einer E-Mail an mich versendet werden. Ich gebe dazu das nachfolgende Passwort an, das ich mir merken kann und werde:

Passwort:

Bitte verwenden sie zu ihrer größtmöglichen Sicherheit ein wenigstens 14-stelliges Passwort, das Groß- und Kleinschreibung beinhaltet sowie Sonderzeichen und Zahlen.

- Ich möchte, dass mir die Honorarrechnung per E-Mail zugesandt wird.

Hinweis!

Die Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Rats oder einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft durch die Rechtsanwältin löst Gebühren aus!

Für das Mandatsverhältnis kann es für Sie günstig sein, uns ihre Bankdaten mitzuteilen z. B. damit bei der Rechtsanwältin für Sie eingehende Zahlungen komfortabel und schnell weitergeleitet werden:

Kontoinhaber..... (Freiwillige Angabe)

Bankinstitut (Freiwillige Angabe)

IBAN..... (Freiwillige Angabe)

BIC (Freiwillige Angabe)

Soweit ich oben Daten angegeben habe, versichere ich, dass diese richtig und wahrheitsgemäß mitgeteilt wurden. Ich verpflichte mich zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung dieser Daten gegenüber der Rechtsanwältin. Die Rechtsanwältin nimmt dieses Verpflichtungsversprechen an.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einbeziehung der Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB). Die AMB konnten von mir eingesehen werden und wurden mir in schriftlicher Form überreicht.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in

Datenschutzbelehrung

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Lafargue Rechtsanwaltskanzlei, Lindleystr. 8A, 60314 Frankfurt am Main, 069/506075330, anwalt@lafargue-law.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Zweck der Datenverarbeitung ist die Anbahnung und Durchführung des Mandatsverhältnisses auf Basis Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und aufgrund gesetzlicher Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Kategorien von Empfängern

Die Lafargue Rechtsanwaltskanzlei setzt im Rahmen der Erbringung der Leistung für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wo der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Weitere Kategorien von Empfängern sind: Dienstleister zur IT und Datenvernichtung, Gebäudereinigung sowie Beratungsunternehmen (z.B. Steuerberatung, Datenschutzberatung). Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften. Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nur statt, sofern im Rahmen der Beratung eine Übermittlung in Abstimmung mit dem Betroffenen erforderlich ist.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten

Ihre Daten werden für die Dauer der Vertragsdurchführung gespeichert; nach Ende des Vertragsverhältnisses sind wir verpflichtet, die steuerrelevanten Unterlagen für 10 Jahre nach Jahresabschluss und Kalenderjahrende aufzubewahren. Handakten sind gem. § 50 Abs. 1 S. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) sechs Jahre nach Ende des Auftrags aufzubewahren. Die Daten werden anschließend gelöscht, sofern keine berufsrechtlichen Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung eine längere Speicherung notwendig machen.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns einfach auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Bereitstellungspflicht

Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Dies kann zur Folge haben, dass Leistungen nicht oder nicht zeitgerecht erbracht werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckbuchstaben

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Lafargue Rechtsanwaltskanzlei mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in unserer Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber:in

! In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange ich als Auftraggeber ausdrücklich, dass Lafargue Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsanwältin Lafargue, mit ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwältin mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber:in

Allgemeine Mandatsbedingungen von Lafargue Rechtsanwaltskanzlei

(nachfolgend „Rechtsanwältin“ genannt)

Die Rechtsanwältin bearbeitet die von ihr übernommenen Mandate durch den Mandanten (nachfolgend „Mandant/en“ genannt) zu folgenden Bedingungen, die -soweit gesetzlich zulässig- auch für künftige Mandate gelten:

§ 1 Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung

- (1) Die Rechtsberatung und -vertretung der Rechtsanwältin bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Rechtsanwältin hierauf rechtzeitig hin.
- (2) Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet.

§ 2 Gebührenhinweis

- (1) Es wird gem. § 49b Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, es sei denn, es wurden gem. §§ 3a ff. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anderweitige Vereinbarungen getroffen.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

§ 3 Allgemeine Hinweise

1. Offenlegung der Mandatsbeziehung

Es wird vorab eine Offenlegung der Mandatsbeziehung für den Fall vereinbart, wenn das anwaltliche Honorar notleidend wird und soweit es für die Betreuung notwendig ist (Offenbarung gegenüber Gerichten, Behörden und ggf. Rechtsanwälten).

2. Haftungsbeschränkung

Der Anspruch, aus dem zwischen dem Mandanten und der Rechtsanwältin bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines leicht fahrlässig verursachten Schadens, wird – vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung für den Einzelfall – beschränkt auf einen Betrag von 1.000.000,00 EUR mit der Maßgabe, dass diese Haftungsbegrenzung auch als Obergrenze für mehrfache oder gleichartige Verstöße innerhalb eines Jahres gilt.

3. Rechtsmittel

Zur Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen ist die Rechtsanwältin nur dann verpflichtet, wenn die Rechtsanwältin seitens des Mandanten dazu einen schriftlichen oder fernschriftlichen Auftrag spätestens drei Tage vor Ablauf der jeweiligen Rechtsmittel- bzw. Rechtsbehelfsfrist erhalten und sie diesen angenommen hat.

4. Schweigen des Mandanten

Wird von der Rechtsanwältin eine bestimmte Maßnahme vorgeschlagen – etwa die Einlegung oder das Unterlassen von Rechtsmitteln, den Abschluss oder Widerruf eines Vergleichs – und nimmt der Mandant hierzu nicht unverzüglich oder binnen einer angemessenen Frist schriftlich oder fernmündlich Stellung, so gilt das Schweigen als Zustimmung zu dem gemachten Vorschlag.

5. Zahlungspflicht des Mandanten/Abtretung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwältin angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwältin zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

6. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Rechtsanwältin bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von 6 Jahren mit Ablauf des Kalenderjahres nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 1 S. 2 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwältin vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 BRAO.

7. Rechtsschutzversicherung (=RSV)

Die Beauftragung erfolgt unabhängig davon, ob eine Kostendeckung durch eine RSV besteht oder nicht. Auf Wunsch kann die Rechtsanwältin bei der RSV eine Kostendeckungsanfrage machen. Eine solche ist jedoch grundsätzlich gebührenpflichtig. Sofern eine erste Kostendeckungsanfrage kostenlos durchgeführt wird, handelt es sich um eine reine Kulanzmaßnahme. Der Mandant versichert, dass der Versicherungsvertrag mit der RSV weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind. Soweit die Rechtsanwältin auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der RSV zu führen, wird diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur RSV ausdrücklich befreit.

8. Erfüllungsort

Als Erfüllungsort wird der Sitz der Anwaltskanzlei vereinbart.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt – sofern nicht gesetzlich ausgeschlossen – der Sitz der Anwaltskanzlei.

§ 4 Hinweise zur Datenvereinbarung

Auf das gesonderte Hinweisblatt zur Datenverarbeitung wird hingewiesen. Dieses kann jederzeit ausgehändigt werden.

§ 5 Obliegenheiten des Mandanten

Zur Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen den Mandanten folgende Obliegenheiten:

1. Informationserteilung

Der Mandant wird die Rechtsanwältin über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant informiert die Rechtsanwältin umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

2. Dokumente und Unterlagen

Der Mandant stellt der Rechtsanwältin Unterlagen in Form von **lesbaren Kopien oder eingescannten pdf-Dokumenten** zur Verfügung. Die Rechtsanwältin ist nicht verpflichtet Dokumente in anderer Form anzunehmen.

3. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwältin

Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Rechtsanwältin umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ansonsten hat der Mandant die Rechtsanwältin umgehend über die Fehlerhaftigkeit zu informieren.

4. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail

Soweit der Mandant der Rechtsanwältin eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass die Rechtsanwältin ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und er deren Einsatz wünscht, teilt er dies der Rechtsanwältin mit. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf die E-Mail-Adresse haben und dass er die Posteingänge regelmäßig überprüft.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Stand Mai 2022

